

Neu: Kostenloses Webinar zu allgemeinverbindlichen Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV)

Aufgrund der Pandemie mussten Infoabende in diesem Frühjahr abgesagt werden. Neu wird ein kostenloses Webinar zu allgemeinverbindlichen Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen angeboten.

Kostenlose Infos

Die ZPK legt grossen Wert darauf, Verstösse zu verhindern, bevor sie überhaupt entstehen. Umso wichtiger ist es, dass sich betroffene Betriebe, aber auch ArbeitnehmerInnen über allgemeinverbindliche Bestimmungen vorab informieren.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie wird neu ein kostenloses Webinar angeboten. Eingeladen sind nicht nur betroffene ArbeitgeberInnen, sondern auch betroffene ArbeitnehmerInnen.

Verletzungen

Leider musste die ZPK relativ viele Verstösse gegen allgemeinverbindliche Bestimmungen feststellen. Im Jahr 2018 forderte die ZPK z. B. über CHF 190'000.– an Lohnnachzahlungen ein.

Im Jahr 2019 wurden Inlandsbetrieben über CHF 50'000.– (2018: CHF 72'500.–) an Konventionalstrafen und CHF 18'000.– an Kontrollkosten auferlegt.

«Gleich lange Spiesse für alle – gegen Lohndrücker.»

Wichtige Informationen

Im Webinar werden wichtige Informationen aus erster Hand vom Experten ge-

geben und Fragen beantwortet. Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit.

Die Betriebe werden gebeten, ihre MitarbeiterInnen über das kostenlose Webinar zu informieren.

Wichtige Informationen, Merkblätter, Arbeitsvertragsvorlagen und vieles mehr können auch auf der ZPK-Homepage www.zpk.li kostenlos abgerufen und heruntergeladen werden.

Newsletter

Die ZPK bietet auch einen Newsletter an. Neue und wichtige Informationen werden darin bekannt gegeben. Der Newsletter kann auf der Homepage der ZPK abonniert werden.

Termin Webinar

Das Webinar findet am **Dienstag, 27. Oktober 2020, 18:30 Uhr**, statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich und wird nach Eingang berücksichtigt. Diese können Sie bequem und einfach über einen Link auf der Startseite der Homepage www.zpk.li vornehmen.

Zur Teilnahme am Webinar benötigen Sie lediglich einen funktionierenden Computerarbeitsplatz, Internet- und E-Mail-Anschluss, evtl. mit Mikrofon.

Sie können die ZPK bei Fragen auch gerne ausserhalb des Webinars kontaktieren: Schalter- und Telefonzeiten sind an Werktagen von 8:30 bis 11:30 Uhr, E-Mail: info@zpk.li

Alle Fragen werden streng vertraulich behandelt.

**«Klare Regeln,
faire Partnerschaft –
transparente
Vereinbarungen.»**



Geschäftsstelle der ZPK SAVE in Schaan

ZPK SAVE

Im Äscherle 1
Postfach 929
LI-9494 Schaan
info@zpk.li
www.zpk.li

Für die Überwachung und den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen wurde von den Sozialpartnern (Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband und Wirtschaftskammer Liechtenstein) die Stiftung SAVE im Jahr 2007 gegründet. Für den Vollzug und die Kontrolle wurde von der Stiftung die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) eingesetzt. Die ZPK hat die Aufgabe und Kompetenz, die Einhaltung der GAV-Bestimmungen im zuständigen Geltungsbereich zu kontrollieren. Für Entsendekontrollen (Auslandsbetriebe) gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der ZPK.